

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Services und/oder Verkäufe von Equipment, welche die im Auftrag genannte JMP Technology Services GmbH (nachfolgend „JMP“) für den Kunden erbringt bzw. liefert. Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen.

1. Bestellung und Laufzeit

1.1

Ein Servicevertrag („Auftrag“) besteht aus einer Auftragsbestätigung, einem Bestellformular (auch Auftragsformular oder „orderform“), Servicebeschreibung(en), einem Service Level Agreement („SLA“), (sofern anwendbar) servicespezifischen Bedingungen und diesen AGB. Sollten die Dokumente widersprüchliche Angaben enthalten, gilt die oben genannte Rangfolge.

1.2

Eine „Auftragsbestätigung“ von JMP im Sinne oben stehender Bestimmung ist (a) eine Mitteilung von JMP zur Bestätigung, dass das entsprechende Bestellformular, bzw. Angebot akzeptiert wurde, oder (b) eine Mitteilung, in der das voraussichtliche Bereitstellungsdatum bekannt gegeben wird, oder (c) das Bestellformular selbst mit einer Gegenzeichnung von JMP.

1.3

Der Auftrag tritt am Tag der Auftragsbestätigung in Kraft. Eine nachträgliche Beendigung oder Änderung des Auftrags ist nur möglich, sofern dies in diesen AGB vorgesehen ist, und kann zu vorzeitigen Beendigungsgebühren nach Klausel 9.6 führen. Jeder im Bestellformular angeführte Service ist individuell und für sich genommen kündbar, die Kündigung des gesamten Auftrags erstreckt sich jedoch auf alle im Auftrag genannten Services. Sofern nicht anders vereinbart und vorbehaltlich Klausel 14.7 bei Online-Aufträgen mit einer als „flexibel“ gekennzeichneten Laufzeit, beträgt die Mindestvertragslaufzeit für jeden im Auftrag angeführten Service zwölf (12) Monate ab dem frühesten der folgenden Ereignisse: (a) der Service wird laut Mitteilung von JMP an den Kunden bereitgestellt oder (im Falle einer Online-Bestellung) wie in Klausel 14.7 beschrieben („ready for use-Datum“ oder „RFU-Datum“) oder (b) der Kunde verwendet den Service für andere als Testzwecke oder (c) der Kunde verursacht gemäß JMP’s Einschätzung eine Verzögerung durch Verletzung seiner Pflicht zur Mitwirkungsleistung gemäß Klausel 6.2 oder es scheitert die Vereinbarung eines neuen Lieferzeitpunktes nach Klausel 6.3 („Mindestvertragslaufzeit des Services“). Vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Auftrag ausschließlich gemäß den Klauseln 2.1, 2.4, 6.1, 6.2, 6.3, 9.2, 9.3, 11.3 oder 15.3 gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bleibt der Auftrag unbefristet in Kraft, sofern er nicht nach Klausel 2.4, 2.5, 9.1, 9.3, 11.3, 14.7 oder 15.3 gekündigt wird.

1.4.

In diesem Auftrag bedeutet „verbundenes Unternehmen“ eine Gesellschaft, die eine Partei kontrolliert, von dieser Partei kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit dieser Partei steht, wobei „Kontrolle“ bedeutet, dass eine Person oder ihr(e) Beauftragter/n über die direkte oder indirekte Befugnis zur Führung oder das Weisungsrecht gegenüber dem Management einer anderen Person verfügt; „kontrolliert“ und „kontrollierend“ sind entsprechend auszulegen.

1.5

Jegliche Dokumente, auf die in diesen AGB referenziert wird, können entweder in elektronischem oder Papierformat vorliegen (sofern kein bestimmtes Format angegeben wird).

2. Preise

Es wird zwischen monatlichen fixen (z.B. Grundgebühr für Internetzugang, Grundgebühr für z.B.: Mietleitung, Entgelte für die Nutzung einer Internet-Standleitung, für die Domain-Registrierung und für die allfällige Miete von Endgeräten und Zubehör), variablen (abhängig vom Datentransfervolumen oder Verbindungsdauer) und einmaligen Entgelten (z.B. , Einrichtungs- und Installationsgebühren für Internetzugang bzw. Mietleitungen und Einrichtungsgebühr für die Domain-Registrierung) unterschieden.

Das Verhältnis zwischen diesen Entgelten ist je nach Produkt verschieden, wobei die jeweiligen Entgeltbestimmungen maßgeblich sind.

2.1

Die Preise werden im Auftrag vereinbart; andernfalls gelten die aktuellen Standardpreise von JMP. Ist ein Dritter für die Installation eines Services erforderlich, so stehen die Kosten für diesen Dritten, die in den Preisen enthalten sind, unter dem Vorbehalt einer Standortbegehung, Überprüfung oder Bestätigung durch den Dritten. Solche Begehungen, Überprüfungen oder Bestätigungen können zu einer Änderung der Kosten führen. Derartige Änderungen werden als Preisänderung vollständig an den Kunden weitergegeben und JMP wird den Kunden über eine solche Preisänderung informieren, bevor der Auftrag zur Übergabe bereit ist. Im Fall einer Erhöhung des Preises wird der Kunde JMP mitteilen, ob er entweder (a) die Erhöhung akzeptiert oder (b) den Auftrag (oder die betreffende Teilleistung) gemäß Klausel 9.5 kündigt. Ab dem Zeitpunkt einer Information über eine Preiserhöhung ist JMP nicht mehr verpflichtet, die Übergabe des Auftrages weiter zu betreiben bis der Kunde eine Erklärung nach (a) abgibt.

2.2

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Preise, die im Auftrag vereinbart sind, exklusive Umsatzsteuer und werden monatlich ab Beginn der Mindestvertragslaufzeit des Services in Rechnung gestellt bzw. nach tatsächlichem Aufwand/Verbrauch abgerechnet.

Sämtliche Steuern, die in Zusammenhang mit der Erfüllung und/oder Umsetzung des Vertrags und/oder der Erbringung von Services von staatlichen Behörden erhoben werden, sind (im jeweils anwendbaren Umfang) vom Kunden zu tragen.

2.3

JMP kann dem Kunden für jeden Tag Verzug Verzugszinsen für alle überfälligen Beträge in Höhe von 5 Prozent pro Jahr über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank in Rechnung stellen.

2.4

Ändert ein Drittbetreiber gegenüber JMP die Kosten für Sprachtelefondienste, Strom, Telekommunikationsleistungen udgl. kann JMP die Preise ändern und eine solche Änderung in einem Ausmaß weiterreichen, dass die ursprüngliche Marge erhalten bleibt. Eine solche Änderung der Preise muss dem Kunden 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt werden und tritt nicht in Kraft, bevor eine solche Kostenänderung gegenüber JMP wirksam wird. Eine derartige Preiserhöhung gilt als anerkannt, sofern der Kunde den Auftrag im Falle einer Erhöhung der monatlichen Kosten nicht kündigt, was dann zum Ende der 30-tägigen Frist wirksam wird. Zur Klarstellung: dieses Kündigungsrecht gilt nicht, sofern lediglich Gesprächsgebühren (für eingehende oder ausgehende Anrufe) erhöht werden

2.5

JMP kann die Preise, die für die Erbringung der Services im Auftrag vereinbart wurden, jederzeit nach Ablauf der Anfangslaufzeit durch eine Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von zwei Monaten vor Inkrafttreten der Anpassung ändern. Diese Änderung gilt als anerkannt, sofern nicht der Kunde im Falle einer Preiserhöhung den/die betroffenen Auftrag/Aufträge schriftlich kündigt; die Kündigung wird zum Ende dieser zweimonatigen Frist wirksam.

2.6

Preise können jederzeit geändert werden, sofern es die Änderung von Gesetzen oder behördlichen Vorschriften erforderlich macht.

3. Zahlung

3.1

Zahlungen sind 14 Tage ab dem Rechnungsdatum fällig.

3.2

JMP wird Rechnungen per E-Mail oder in einem elektronischen Format an den Kunden übermitteln, sofern keine Übermittlung per Post vereinbart ist. Das Format einer Rechnung wirkt sich weder auf die Zahlungspflicht des Kunden gemäß Klausel 3.1, noch auf die Rechte von JMP gemäß Klauseln 2.3 oder 5 aus.

3.3

Rechnungen gelten als anerkannt, wenn sie nicht innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum begründet beeinsprucht werden. Unabhängig davon muss der Kunde im Fall eines Einspruchs jedenfalls den unstrittigen Teil der Rechnung bei Fälligkeit bezahlen.

3.4

JMP kann den Betrag, den ein Kunde JMP maximal schulden kann, jederzeit beschränken („Kreditlimit“). JMP wird den Kunden über sein jeweiliges Kreditlimit informieren. JMP kann dieses jederzeit ändern. Wenn JMP dem Kunden sein Kreditlimit nicht mitteilt, beträgt dieses Null und alle Preise sind im Voraus zu bezahlen.

3.5 Die Aufrechnung ist dem Auftraggeber nur mit einer vom Auftragnehmer anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung gestattet. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nicht zu.

4. Betrug

4.1

Der Kunde wird die Services nicht für betrügerische oder illegale Zwecke verwenden und muss sicherstellen, dass angemessene Schutzmaßnahmen getroffen sind, um andere davon abzuhalten, dies zu tun, und zwar unabhängig davon ob es in Zusammenhang mit Equipment des Kunden oder auf andere Art und Weise erfolgt. Die Verantwortung für betrügerische Handlungen sowie alle daraus resultierenden Kosten oder Preise liegt ausschließlich beim Kunden. Sofern JMP nicht ausdrücklich und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat, ist jegliche Haftung oder sonstige Verantwortung von JMP für Konfiguration, Nutzung oder Betrieb des Equipments des Kunden ausgeschlossen.

5. Sperre von Leistungen

Unabhängig von allen anderen Rechten oder Möglichkeiten, die JMP zur Verfügung stehen, kann JMP die Leistungserbringung einstellen: (a) unter Setzung einer Frist von 7 Tagen (oder länger, falls es ein Gesetz so vorsieht), wenn der Kunde eine fällige Rechnung nicht bezahlt oder er gegen den Auftrag verstößt, oder (b) unverzüglich, wenn das Kreditlimit des Kunden ausgeschöpft ist oder JMP den begründeten Verdacht hat, dass die Services (oder ein anderer dem Kunden von JMP oder einem verbundenen Unternehmen von JMP unter einem anderen Auftrag bereitgestellter Service) für betrügerische oder illegale Zwecke verwendet werden.

6. Serviceerbringung

Grundlage der für die Leistungserbringung von JMP eingesetzten Einrichtungen und Technologien ist der qualitative und quantitative Leistungsbedarf des Kunden, wie er auf Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen ermittelt wurde. Machen neue Anforderungen des Kunden eine Änderung der Dienstleistung oder Technologien erforderlich, wird JMP auf Wunsch des Kunden ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

Durch JMP erbrachte Leistungen, die vom Kunden über den jeweils vereinbarten Leitungsumfang hinaus in Anspruch genommen werden, werden vom Kunden nach tatsächlichem Personal- und Sachaufwand zu den jeweils gültigen Sätzen vergütet. Dazu zählen zB Leistungen ausserhalb der üblichen Geschäftszeit, Das Analysieren und Beseitigen von Störungen und Fehlern, die durch unsachgemässe Handhabung oder Bedienung durch den Kunden oder sonstige nicht von JMP vertretende Umstände entstanden sind. Ebenso sind Schulungsleistungen grundsätzlich nicht in den Dienstleistungen enthalten und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Sofern JMP auf Wunsch des Kunden Leistungen Dritter vermittelt, kommen diese Verträge ausschliesslich zwischen dem Kunden und Dritten zu den jeweiligen Geschäftsbedingungen des Dritten zustande. JMP ist nur für die selbst erbrachten Dienstleistungen verantwortlich.

6.1

Ein Service gilt ab dem RFU-Datum oder - sofern es früher geschieht - ab dem Datum, an dem der Kunde das Service für andere als Testzwecke nutzt, als übergeben, sofern der Kunde

nicht innerhalb von 5 Werktagen ab dem RFU-Datum JMP schriftlich mitteilt, dass er das Service aus objektiv nachvollziehbaren Gründen für nicht betriebsbereit hält und dieses Vorbringen begründet. JMP wird daraufhin versuchen, das Hindernis für die Übergabe zu beseitigen und ein neues RFU-Datum nennen und es gilt das Service nur dann als übergeben, wenn der eingangs dargestellte Prozess abermals durchlaufen wird. Sofern der Kunde JMP auch beim zweiten (oder einem weiteren) Übergaberversuch mitteilt, dass er das Service aus objektiv nachvollziehbaren Gründen noch nicht für betriebsbereit hält, dann ist jede der Parteien berechtigt, den Auftrag ganz oder teilweise gemäß Klausel 9.5 zu kündigen.

6.2

Der Kunde hat JMP in erforderlichem Umfang angemessen und unentgeltlich zu unterstützen (einschließlich Überlassung der notwendigen Informationen, des Zugangs zu allen Standorten sowie Einholung der erforderlichen Genehmigungen), also die sogenannten „Mitwirkungsleistung“ zu leisten, und sicherzustellen, dass auch Dritte die Mitwirkungsleistung in erforderlichem Ausmaß erbringen, damit JMP die Services liefern (einschließlich der Installation von Equipment von JMP oder vom Kunden) und das verbindliche Bereitstellungsdatum einhalten kann.

Sofern die Dienstleistungen vor Ort beim Kunden erbracht werden und es nicht anders vereinbart wurde, stellt der Kunde die zur Erbringung der Dienstleistungen durch JMP erforderlichen Netzkomponenten, Anschlüsse, Versorgungsstrom inkl. Spitzenspannungsausgleich, Notstromversorgungen, Stellflächen für Anlagen, Arbeitsplätze sowie Infrastruktur in erforderlichem Umfang und Qualität (zB Klimatisierung) unentgeltlich zur Verfügung. Jedenfalls ist der Kunde für die Einhaltung der vom jeweiligen Hersteller geforderten Voraussetzungen für den Betrieb der Hardware verantwortlich. Ebenso hat der Kunde für die Raum- und Gebäudesicherheit, unter anderem für den Schutz vor Wasser, Feuer und Zutritt Unbefugter Sorge zu tragen.

Der Kunde kann keine Rechtsfolgen daraus ableiten, wenn er Endgeräte verwendet, die die notwendigen technischen Voraussetzungen nicht erfüllen, und ihm deswegen Services nicht im vollem Umfang zur Verfügung stehen.

JMP kann vom Kunden eine schriftliche Bestätigung verlangen, in der das Recht, Standorte zu betreten, dokumentiert ist. Verletzt der Kunde die Pflicht zur Mitwirkungsleistung und resultiert daraus eine Verzögerung des RFU-Datums von mehr als dreißig (30) Tagen ab Ausstellung einer „Task Delay Notification“ die den Kunden über Verzögerungen informiert), so kann JMP nach Ablauf dieser dreißig (30) Tage nach eigenem freien Ermessen den Service in Übereinstimmung mit Klausel 9.5 kündigen oder die Mindestvertragslaufzeit des Services beginnen lassen und die monatlichen Kosten verrechnen (unabhängig davon, ob der Kunde den Service aufgrund der Verzögerung nutzen kann oder nicht).

6.3

Wenn JMP auf Anfrage des Kunden die Serviceübergabe verschiebt (die Zustimmung dazu kann nicht erzwungen werden), hat das keine Auswirkung auf die Installations- und Servicekosten, die ab dem RFU-Datum anfallen und verrechnet werden. Wenn JMP einer Verschiebung nicht zustimmen will oder kann, so wird JMP den Kunden umgehend darüber informieren und wenn binnen fünf (5) Tagen ab Übermittlung der Information keine Einigung über eine Verschiebung und allenfalls geänderte Kosten erzielt werden kann, dann ist JMP berechtigt, den Auftrag (ganz oder teilweise) gemäß Klausel 9.5 zu kündigen oder die Mindestvertragslaufzeit beginnen zu lassen und die monatlichen Kosten in Rechnung zu

stellen.

6.4

Eigentum und sonstige Rechte an dem von JMP zur Serviceerbringung am Standort des Kunden oder am Standort Dritter aufgestellten Equipment verbleiben jedenfalls bei JMP und der Kunde wird angemessenen Anweisungen von JMP in Zusammenhang mit dem Equipment entsprechen sowie sorgfältig mit dem Equipment umgehen und dafür Sorge tragen, dass auch Dritte solchen Anweisungen Folge leisten und sich entsprechend verhalten.

6.5

Sofern Equipment verkauft wird, geht das Risiko zum Zeitpunkt der Übergabe auf den Kunden über. Bis zur vollständigen Bezahlung des fälligen Kaufpreises verbleiben Eigentum und Titel bei JMP.

6.6 Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung

Vermittlung und Verwaltung der Domain; Vertragsbeziehungen

JMP vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für .at, .co.at und .or.at – Adressen von der Registrierungsstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen (.com, .net, .org, .info, .biz etc.) von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. JMP fungiert hinsichtlich der von nic.at verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle (sofern nicht anders vereinbart); das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht jedoch jedenfalls zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle direkt. Die Registrierungsgebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, ist in den Beträgen, die JMP dem Kunden verrechnet, enthalten (sofern nicht anders vereinbart). Bei nicht von der nic.at verwalteten Domains erfolgt die Verrechnung zwischen dem Kunden und der JMP direkt, JMP verrechnet dem Kunden dies falls das Entgelt für die Anmeldung, die benutzten technischen Einrichtungen sowie eine Verwaltungsgebühr und die Jahresgebühr. JMP übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit einer Domain; JMP erwirbt oder vergibt daher keine Rechte an der Domain-Bezeichnung. JMP treffen auch keinerlei Verpflichtungen hinsichtlich der Domain, insbesondere ist JMP nicht zur Prüfung auf rechtliche Zulässigkeit der Domain-Bezeichnung verpflichtet. Was die Einrichtung und Führung der Domain betrifft, besteht ein Vertragsverhältnis lediglich zwischen dem Domaininhaber und der Registrierungsstelle. Ausdrücklich festgehalten wird, dass JMP insbesondere keinerlei Haftung dafür übernimmt, dass die Domain zu einem bestimmten Zeitpunkt registriert ist bzw. sein wird, ausgenommen ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von JMP. Das Abrechnungsdatum wird durch die Verwaltungsübernahme von JMP gegenüber der jeweils zuständigen Registrierungsstelle bestimmt. Bereits an eine Registrierungsstelle geleistete Gebühren werden im Falle einer Ummeldung, Andersmeldung oder dergleichen nicht von JMP rückvergütet und verzichtet der Kunde diesbezüglich auf jegliche Ersatzansprüche gegenüber JMP. Die Registrierungsgebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, ist in den Beträgen, die JMP dem Domaininhaber verrechnet, enthalten (sofern nicht anders vereinbart). Domains, welche nicht von JMP verwaltet werden, müssen direkt bei der jeweiligen Registrierungsstelle bezahlt werden. JMP verrechnet dem Domaininhaber dies falls das Entgelt für die Anmeldung, die benutzten technischen Einrichtungen sowie eine Verwaltungsgebühr. Als Rechnungsadresse fungiert die Anschrift des Domaininhabers sofern nicht anders vereinbart. Die Verrechnung an Dritte wird nur nach schriftlicher Vereinbarung mit JMP über die jeweilige Domain gestattet. Der Domaininhaber verpflichtet sich JMP über sämtliche sich im Vertragsverhältnis zwischen ihm und der jeweiligen Registrierungsstelle

ergebenden Änderungen/Neuerungen (wie etwa neue Zustelladresse, Namensänderung, Weitergabe der Domain, etc.) unverzüglich per Brief oder Fax zu unterrichten. Für allfällige aus Verletzung dieser Verpflichtung ergebende Mehraufwendungen (z.B. Bearbeitungsgebühr für die Umstellung und Rückverrechnung) wird der Domaininhaber JMP vollkommen schad- und klaglos halten. Festgehalten wird, dass JMP bei Nichtbezahlung der Verwaltungsgebühr zur Verweigerung beantragter Änderungen berechtigt ist.

Ende des Vertrags mit der Registrierungsstelle

Der Domaininhaber nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Domaininhabers mit der Registrierungsstelle erst endet, wenn der Vertrag mit JMP aufgelöst wird. Der Domaininhaber hat den Vertrag mit der Registrierungsstelle daher nicht eigens bei der Registrierungsstelle zu kündigen, wenn er den Vertrag mit JMP aufgelöst hat. JMP wird sofort nach Kündigung eines Domainvertrages durch den Kunden, die Registrierungsstelle von der Kündigung in Kenntnis setzen.

Geltung der AGB der Registrierungsstelle

Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen der nic.at (abrufbar unter www.nic.at) bzw. der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle; diese werden dem Kunden der JMP auf Wunsch zugesandt.

Rechtliche Zulässigkeit der Domain

JMP ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird die JMP diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

Sonstige Bestimmungen für Domains

JMP ist nicht verpflichtet die Registrierung von Domains auf Kunden-DNS-Servern zu vermitteln, sondern liegt eine diesbezügliche Entscheidung im freien Ermessen von JMP. Weiteres behält sich JMP vor, Bestellungen auf fremde DNS-Server nur mit schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und JMP zu tätigen. Im Falle unrichtiger, ungültiger oder rechtswidriger Angaben des Kunden ist JMP zur Verweigerung von Domainbestellungen berechtigt. Bei Nichteinhaltung der handelsüblichen Wartezeiten, die durch fehlende oder nicht zugesandte Daten (Vollmachten) an JMP auftreten, behält sich JMP vor, nach Setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden verrechnet. Eine erneute Wiederaufnahme des Vertrages ist wie eine Neubestellung zu behandeln. JMP übernimmt keinerlei Haftung für die von der jeweiligen Domainverwaltungsstelle gegenüber dem Domaininhaber übernommenen Vertragspflichten.

7. Gewährleistung und Service Levels

7.1

JMP gewährleistet, dass das Service entsprechend dem Auftrag mit angemessener Sorgfalt und entsprechendem Fachwissen erbracht wird.

7.2

Falls das Service nicht den vertraglichen Anforderungen entspricht, (a) wird JMP das Service

gemäß SLA oder - falls kein SLA existiert - innerhalb einer angemessenen Frist wiederherstellen; (b) kann der Kunde entsprechend dem SLA Service-Credits anfordern. Gewährleistungspflichtige Mängel werden entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Preisminderung oder Wandlung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel innerhalb von 2 Werktagen schriftlich und detailliert angezeigt hat.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von JMP bewirkter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte vereinbart war und fachmännisch erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzvornahmen durch den Kunden oder Dritte, weil JMP trotz Anzeige des Mangels ihrer Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von JMP angegebenen Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden gestelltes Material zurück zu führen sind. JMP haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind, außer von JMP grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, außer ein Mangel war bereits bei Übergabe vorhanden.

7.3

Beim Verkauf von Equipment wird JMP alles daran setzen, Garantieleistungen (welcher Art auch immer), die JMP vom Lieferanten des Equipments eingeräumt werden, an den Kunden weiterzugeben.

JMP trägt dafür Sorge, dass die vereinbarte Dienste Qualität gewährleistet wird. Eine Entschädigung bzw. Erstattung bei Nichteinhaltung der Dienste Qualität richtet sich nach den Haftungsbestimmungen. Die Dienste Qualität kann der jeweiligen Leistungsbeschreibung entnommen werden. Die geographische Verfügbarkeit von Mobildiensten (zB LTE – Dienste) ist räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich (Netzabdeckung) des von JMP genutzten Mobilfunknetzes beschränkt. Der Kunde kann die Netzabdeckung an seinem gewünschten Standort der jeweils gültigen Netzabdeckungskarte des Mobilfunkanbieters entnehmen. Mobildienste beruhen auf der Nutzung von Funkwellen, daher können nur durchschnittliche Vorhersagewerte dargestellt werden. Die tatsächlichen Empfangsverhältnisse hängen von einer Vielzahl von Einflüssen ab (bauliche Gegebenheiten von Gebäuden, Abschattung, atmosphärische Bedingungen usw) die ausserhalb der Kontrolle von JMP liegen.

8. Geistiges Eigentum

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, werden dem Kunden keine Rechte an geistigem Eigentum eingeräumt.

9. Kündigung

9.1

Jede Partei kann einen Auftrag ganz oder teilweise unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen, wobei die Kündigung frühestens zum Ende der Mindestvertragslaufzeit des Services wirksam wird. Der Kunde hat die

Rechnungsbeträge bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu bezahlen.

9.2

Auf Anfrage des Kunden kann JMP einer Kündigung (und insbesondere: Sperre) eines Service vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit zustimmen, sofern die vereinbarten Preise bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bezahlt werden und zwar unabhängig von der vorzeitigen Kündigung.

9.3

Jede Partei kann einen Auftrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen: (a) wenn die andere Partei die maßgebliche Bedingungen des Auftrags schwerwiegend (einschließlich der Nichtzahlung fälliger Preise durch den Kunden) verletzt, und - falls der Verstoß behebbar ist – es trotz einer schriftlichen Aufforderung versäumt, diesen Verstoß innerhalb von 30 Kalendertagen zu beheben, oder (b) wenn die andere Partei insolvenzgefährdet ist, insolvent wird oder den Geschäftsbetrieb einstellt, oder (c) die in Klausel 9.4 beschriebenen Umstände eintreten.

9.4

Umstände gemäß Klausel 9.3 sind: (a) dass ein Service für betrügerische Zwecke genutzt wird oder genutzt wurde, (b) dass ein anderer dem Kunden von JMP oder einem verbundenen Unternehmen von JMP unter einem anderen Auftrag bereitgestellter Service für betrügerische Zwecke genutzt wird oder genutzt wurde, (c) dass JMP begründeter Weise vermutet, dass ein anderer dem Kunden von JMP oder einem betrügerische Zwecke genutzt wird oder genutzt wurde.

9.5

Eine Kündigung gemäß den Klauseln 2.1, 6.1, 6.2, 6.3 oder 11.3 muss von der kündigenden Partei schriftlich übermittelt werden und wird zum Datum der Kündigung wirksam, sofern nicht ein späteres Datum in der Kündigung angeführt wird.

9.6

Im Fall einer Kündigung gemäß den Klauseln 6.2 oder 6.3 hat der Kunde Gebühren für die vorzeitige Beendigung zu bezahlen, die sich wie folgt zusammensetzen: (a) alle Kosten, die vom Kunden während der Mindestvertragslaufzeit zu bezahlen gewesen wären, wenn der Auftrag nicht vorzeitig beendet worden wäre (ausgenommen die bereits vor dem Beendigungszeitpunkt berechneten und vom Kunden gezahlten Kosten, die aus eigenem Recht ihre Gültigkeit behalten); und (b) alle Kosten für Leistungen Dritter, die bereits an JMP verrechnet wurden oder zu denen sich JMP zum Zeitpunkt der Beendigung bereits verpflichtet hatte (in dem Ausmaß, in dem sich solche Kosten auf Services während der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit des Services und auch darüber hinaus beziehen). Zur Vermeidung von Missverständnissen: diese Zahlungsverpflichtungen gelten unabhängig von etwaigen Schadensersatzansprüchen, die eine Partei gegen die andere erheben könnte.

10. Haftungsbeschränkungen

10.1.

Die Haftung der Parteien ist nach diesen AGB in folgenden Fällen weder beschränkt noch ausgeschlossen:

10.1.1 Schäden, die auf einen Betrug zurückzuführen sind.

10.1.2 Todesfälle oder Personenschäden, die durch eine Partei (oder deren Vertreter) verursacht wurden;

10.1.3 bei grober Fahrlässigkeit oder einem vorsätzlichem Fehlverhalten; oder

10.1.4 sofern eine Haftung gemäß Gesetz nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

10.2

Die Haftung von JMP und ihren Tochtergesellschaften verbundenen Unternehmen ist für sämtliche Ansprüche, Aufwendungen oder Schäden, die aus Verstößen gegen diesen Auftrag bzw. gegen gesetzliche Verpflichtungen, aus rechtswidrigen Handlungen oder sonstigem Verhalten resultieren, auf 100 % der Beträge beschränkt, die an JMP gemäß diesem Auftrag in einem Vertragsjahr tatsächlich bezahlt wurden. Das „Vertragsjahr“ beginnt in diesem Zusammenhang vom Datum der Auftragsbestätigung bzw. deren Jahrtag und endet zwölf (12) Monate später (oder, sofern dies eher der Fall ist, an dem Tag, an welchem der Auftrag endet).

10.3

Jedenfalls ist jegliche Haftung von JMP und ihren Tochtergesellschaften aus einem vertraglichen Anspruch, einer rechtswidrigen (einschließlich fahrlässigen) Handlung, Schadensersatzforderung, Verstoß gegen gesetzliche Pflichten oder einem sonstigen Anspruch gemäß diesen AGB ausgeschlossen, wenn eine solche Haftung

10.3.1 für direkte oder indirekte (i) Gewinnausfälle; (ii) Umsatzeinbußen; (iii) Verluste von erwarteten Einsparungen; (iv) entgangene Geschäftsmöglichkeiten; (v) Verluste des Firmenwertes oder Rufschädigungen; (vi) Verluste oder Beschädigungen von Daten; oder

10.3.2 für indirekte Verluste oder Folgeschaden gefordert wird.

10.4

Im Falle der Verletzung eines SLA sind Service-Credits der einzige Anspruch des Kunden. Etwaige Ansprüche bei SLA Verletzungen sind der Höhe nach mit 20% des Gesamtjahresentgeltes begrenzt. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadenersatzanspruches, es sei denn bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen.

10.5

Die Einschränkungen und Ausschlüsse gemäß dieser Klausel 10 gelten unabhängig davon, ob JMP und ihre verbundene Unternehmen auf die Möglichkeit des jeweiligen Schadens oder Verlusts hingewiesen wurde(n).

10.6

Der Kunde wird JMP alle zusätzlichen Kosten (einschließlich Reparaturkosten) erstatten, die JMP und ihren verbundenen Unternehmen aufgrund von Verzögerungen oder Unterlassungen bei der Pflichterfüllung oder hinsichtlich sonstiger Verantwortlichkeiten des

Kunden entstehen. JMP kann dem Kunden derartige Kosten in Rechnung stellen, sofern JMP Beweise für die jeweiligen Versäumnisse vorlegt.

Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

Sofern JMP das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Hafungsansprüche gegenüber Dritten entstehen, tritt JMP diese Ansprüche an den Kunden ab. Der Kunde wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

Ist die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart, so ist die Haftung für den Verlust von Daten nicht ausgeschlossen, jedoch für die Wiederherstellung der Daten begrenzt bis max. 10% der Auftragssumme je Schadensfall, mit max. Jedoch 15.000 EUR begrenzt.

Weitergehende als die in diesen AGBs genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen.

11. Höhere Gewalt

11.1

Keine Partei haftet für Ereignisse, die nicht in deren Einflussbereich liegen. Hierzu gehören unter anderem Feuer, Überflutungen, außergewöhnlich extreme Wetterbedingungen, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, zivile oder militärische Machtübernahmen, Streiks, Aussperrungen, allgemeine Stromausfälle, Maßnahmen der Regierung oder andere Ereignisse, die nach dem Gesetz als höhere Gewalt gelten.

11.2

Wenn ein Ereignis höherer Gewalt eine Partei bei der Erfüllung ihrer aus dem Auftrag resultierenden Pflichten abhält, behindert oder sich die Erfüllung verzögert, wird die Verpflichtung so lange außer Kraft gesetzt, wie dieses Ereignis höherer Gewalt andauert, und es wird in diesem Fall keiner Partei ein Verstoß gegen die vertraglichen Pflichten angelastet.

11.3

Wenn das Ereignis höherer Gewalt länger als 30 Tage andauert, sind beide Parteien berechtigt, den Auftrag fristlos zu kündigen.

12. Datenschutz

12.1

JMP hat ihren Firmensitz in Velden, wie in Klausel 15.5 dieser AGB angegeben, und wird die einen Auftrag umfassenden personenbezogenen Daten und/oder die der Vertragspartner bzw. Unterzeichnenden des Auftrags (nachfolgend „Vertragspartner“) als Datenverantwortlicher („data controller“) der vorgenannten Daten („Personenbezogene Daten“) gemäß den anwendbaren Datenschutzverordnungen und, insbesondere, gemäß dem Datenschutzgesetz (nachfolgend „DSG“) und ab dem 25. Mai 2018, zudem gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung, Die

Vertragspartner können ihre Anfragen in Bezug auf die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten durch JMP an den Datenschutzbeauftragten für die JMP unter der E-Mail-Adresse dsgvo@jmpts.at richten

12.2

Wie in Klausel 12 dieser AGB beschrieben sind personenbezogene Daten von zentraler Bedeutung. Sie werden von JMP nur erhoben und verarbeitet, um das Vertragsverhältnis mit dem Kunden aufrechtzuerhalten und zu verwalten, Qualitätskontrolldienste durchzuführen und, wo angebracht, Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln. Es kann zudem der Fall sein, dass der Kunde während eines bestehenden Vertragsverhältnisses JMP gegenüber gewisse personenbezogene Daten von Kundenmitarbeitern offenlegt, die für die Erbringung des Services erforderlich sind („Ansprechpartner“). Personenbezogene Daten der Ansprechpartner, die JMP mitgeteilt werden, enthalten regelmäßig zumindest die Namen, Nachnamen, Positionen und E-Mail-Adressen der Ansprechpartner. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass – sofern relevant - die Verarbeitung personenbezogener Daten zu anderen als den vorgenannten Zwecken, wie zu Marketingzwecken, durch einen separaten Anhang zu diesen AGB geregelt wird. Die Durchführung des Auftrags bildet hierbei die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Personenbezogener Daten.

Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke, Einverständnis zum Erhalt von E-Mail-Werbung

Der Kunde kann separat von den vorliegenden Geschäftsbedingungen, seine jederzeit widerrufbare Zustimmung unterschriftlich erteilen, dass seine Verkehrsdaten gem. § 92 Abs 3 Z 4 TKG 2003 zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten von JMP sowie zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwendet werden dürfen. In diesem Fall erklärt sich der Kunde auf den Vertragsunterlagen einverstanden, von JMP Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services sowie von den in den Vertragsunterlagen angeführten Geschäftspartnern von JMP in angemessenem Umfang per E-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Kunden einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich bei JMP. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. JMP wird dem Kunden in jeder Werbe-E-Mail die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen. Diese Regelung gilt gegenüber Verbrauchern nur in dem Ausmaß, als die konkreten Geschäftspartner namentlich bekannt gegeben wurden.

12.3

Personenbezogene Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden verarbeitet, unabhängig davon, wie lange diese nach Ablauf des Vertragsverhältnisses zur Geltendmachung von Ansprüchen oder zur Verteidigung gegen Ansprüche gespeichert werden müssen und/oder wie lange die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sind.

12.4

JMP stellt hiermit klar, dass JMP personenbezogene Daten an Dritte innerhalb und außerhalb der EU/EEA, z. B. JMP-Landesgesellschaften, die der JMP-Gruppe angehören und insbesondere solche, die auf der Website von JMP aufgeführt sind, sowie an Partner und Subunternehmer übermitteln oder diesen zugänglich machen kann. Diese Datenübermittlung erfolgt zur Erbringung der Services, einschließlich der Leistung von technischem Support und Unterstützung, und zum Zwecke eines koordinierten Kundenmanagements einschließlich Rechnungen.

12.5

Der Kunde (wobei die Ausübung nur auf natürliche Personen beschränkt ist) und/oder ein Vertragspartner und/oder ein Ansprechpartner (nachfolgend zusammen „Betroffene Personen“) haben im Anwendungsfall jederzeit kostenlos ein Auskunftsrecht, allgemein bekannt sind, und/oder (b) in Dokumenten enthalten waren, die der empfangenden Partei schon ein Recht auf Berichtigung, ein Widerspruchsrecht und ein Recht auf Löschung, indem diese an die in Klausel 15.5 dieser AGB angegebene Adresse schreiben, eine Kopie eines Ausweisdokuments beilegen und das Recht angeben, welches sie geltend machen möchten. Unter gewissen Voraussetzungen können betroffene Personen auch das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung wie auch das Recht auf Datenübertragbarkeit auf Dritte, wie von den betroffenen Personen angegeben, geltend machen. Betroffene Personen haben in jedem Fall das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

12.6

In dieser Hinsicht erklärt und sichert der Kunde zu, dass er Ansprechpartnern alle Informationen über JMP, die in Klausel 12 („JMP-Datenschutzerklärung“) gemäß dem DSGVO und seit dem 25. Mai 2018, gemäß der DSGVO und anderen anwendbaren Landesdatenschutzgesetzen, zur Verfügung stellen wird. Desgleichen erklärt und sichert der Kunde zu, dass er (i) die JMP-Datenschutzerklärung den Ansprechpartnern zur Verfügung stellen und (ii) einen rechtsgültigen Nachweis über die wie oben bestimmte Zurverfügungstellung der JMP-Datenschutzerklärung vorlegen wird. Der Kunde verpflichtet sich, einen solchen Nachweis aufzubewahren und JMP auf deren Anfrage jederzeit ohne schuldhaftes Zögern zur Verfügung zu stellen.

12.7

Der Kunde wird JMP ohne schuldhaftes Zögern über eine Geltendmachung der Rechte durch die entsprechenden Ansprechpartner innerhalb von höchstens fünf (5) Kalendertagen nach Erhalt der entsprechenden Anfrage informieren. Der Kunde verpflichtet sich, JMP keine personenbezogenen Daten, derentwegen ein Widerspruchsrecht und/oder Recht auf Löschung durch die entsprechenden Ansprechpartner geltend gemacht wurde, zu übermitteln. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die nicht gemäß dem potenziellen Recht auf Berichtigung, welches von den betroffenen Personen zuvor geltend gemacht wurde, aktualisiert worden sind.

12.8

Wenn die Erbringung der Services an den Kunden die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden im Auftrag des Kunden und – wie vom Kunden in Bezug auf Zwecke und Mittel einer solchen Verarbeitung beauftragt – erfordert, ist JMP „Auftragsverarbeiter“ (auch „data processor“) und wird die Anweisungen, die in den Bestimmungen einer entsprechenden Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung („ADV“ oder „DPA“) niedergelegt sind, befolgen.

12.9

Weitere Informationen zur Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch JMP finden Sie in der Datenschutzrichtlinie von JMP auf der JMP-Website (aktuell unter <https://www.jmpts.at>).

13. Geheimhaltung

13.1

Der Begriff „Informationen“ umfasst alle Informationen, Preise, Daten, praktisches Wissen und die gesamte Dokumentation, die die empfangende Partei von der offenlegenden Partei erhält, sofern diese Informationen nicht: (a) bereits allgemein bekannt sind, und/oder (b) in Dokumenten enthalten waren, die der empfangenden Partei schon rechtmäßig bekannt waren bevor diese durch die offenlegende Partei übergeben wurden, und/oder (c) zuvor der empfangenden Partei rechtmäßig von einem Dritten, der vertragskonform agierte, übergeben wurden.

13.2

Die empfangende Partei wird die Informationen weder vollständig noch teilweise an Dritte weitergeben noch ihnen zugänglich machen, außer (a) wenn der Dritte ein Vertreter, ein Subunternehmer, eine Konzerngesellschaft, ein Wirtschaftsprüfer, ein professioneller Berater der empfangenden Partei ist, die Informationen aus triftigen Gründen benötigt und diese Person durch vergleichbare Verpflichtungen wie denen in diesen AGB zu Vertraulichkeit verpflichtet ist, oder (b) wenn es zur Erfüllung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften erforderlich ist.

13.3

Diese Klausel 13 gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren über den Ablauf oder die Beendigung des Auftrags hinaus.

14. Online Aufträge für Services

Service-Portal

14.1

Jede Bereitstellung von Services und/oder Verkäufe von Equipment, die über eine automatisierte Online-Self-Service-Contracting-Plattform von JMP bestellbar sind, werden in diesen AGB als das „Service-Portal“ definiert. Der jeweilige über das Service-Portal zu Stande gekommene Auftrag wird in diesen AGB als der „Online-Auftrag“ definiert. Diese Klausel 14 gilt nur für Online-Aufträge. Widerspricht diese Klausel 14 einer anderen Bestimmung der AGB, so genießt diese Klausel 14 Anwendungsvorrang im Umfang dieses Widerspruches. Ein Online-Auftrag wird wirksam, wenn der Kunde auf eine „Ich akzeptiere“-Schaltfläche klickt oder ein Kästchen ankreuzt, das im Service-Portal seine Zustimmung dieser AGB bestätigt, oder bereits vorher, wenn der Kunde einen der Services nutzt, und bleibt bis zu dem in Klausel 14.7 beschriebenen Zeitpunkt in Kraft.

Benutzerzugang

14.2

JMP stellt dem Kunden ein Master-login Konto für das Service-Portal, sofern vorhanden, bereit, über das der Kunde seine Services im Service-Portal verwalten kann. Das Service-Portal kann dem Kunden das Erstellen von Unterkonten für eine gezieltere Verwaltung der Services ermöglichen.

14.3

Der Kunde trägt die Verantwortung für alle Aktivitäten, die unter den ihm zugewiesenen Anmeldedaten im Service-Portal durchgeführt werden.

14.4

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Personen, deren Informationen im Registrierungsformular für das Service-Portal eingetragen sind („Benutzer mit Portal-Berechtigung“), ermächtigt sind, im Namen des Kunden zu handeln, ein Benutzer des Service-Portals zu sein, und über die Befugnis verfügen, den Kunden rechtlich zu binden.

14.5

Der Kunde trägt die Verantwortung für die Wahrung der Vertraulichkeit des Service-Portal-Kontos und Service-Portal-Passworts. Kann er diese Pflicht nicht erfüllen oder sollte JMP eine Beschwerde wegen seiner Nichterfüllung dieser Pflicht erhalten, ist JMP dazu berechtigt, den Zugriffsmöglichkeiten auf seinen Computer zu beschränken; er akzeptiert die Verantwortung für alle Aktivitäten, die unter seinem Konto oder Passwort durchgeführt werden. JMP behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen einen Service abzulehnen, Konten zu kündigen und Inhalte zu entfernen oder zu bearbeiten.

Online-Auftrag und Dauer

14.6

Die Auftragsbestätigung ist eine E-Mail-Benachrichtigung von JMP, die bestätigt, dass JMP den entsprechenden Online-Auftrag annimmt, oder jedes andere elektronische Medium, über das JMP dem Kunden seine Annahme des Online-Auftrags mitteilen kann.

14.7

Der Online-Auftrag tritt am Datum der Auftragsbestätigung in Kraft. Sofern im Online-Auftrag nicht anders angegeben, ist die Mindestvertragslaufzeit des Services die in der Auftragsbestätigung beschriebene, beginnend mit dem RFU-Datum (ein paar Minuten nach der Auftragsbestätigung). Für jeglichen im Auftrag als „flexibel“ bezeichneten Service gilt keine Mindestvertragslaufzeit; der jeweilige Service gilt daher als mit unverzüglicher Wirkung gekündigt, sobald der Kunde den Kündigungsbutton anklickt (in diesen AGB vorgesehene Kündigungsbestimmungen sind zu berücksichtigen).

Kosten

14.8

Die Kosten für Services werden im Service-Portal angezeigt, die spezifischen Kosten für jeden Auftrag werden in der Auftragsbestätigung angezeigt.

14.9

Die Verrechnung erfolgt entweder nutzungsabhängig oder für den jeweiligen Abrechnungszeitraum. Wenn ein Service während eines kalenderbezogenen Abrechnungszeitraums beginnt, werden die Kosten für diesen Zeitraum anteilig oder pro Einheit berechnet, wie in der Servicebeschreibung angegeben. Die Verrechnung erfolgt, sofern nicht anders angegeben, quartalsweise im Vorhinein.

15. Sonstiges

15.1

Jede Mitteilung in Zusammenhang mit einem Auftrag kann durch persönliche Übergabe, per Einschreiben, per Post, per Fax oder durch elektronische Übertragung (einschließlich E-Mail) übermittelt werden.

Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen von JMP geführt wird, sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung), der Zahlstelle, den Verlust seiner Geschäftsfähigkeit und jede Änderung seiner Rechtsform, seiner Firmenbuchnummer und seiner Bank- und Kreditkartenverbindung sofort, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab Änderung schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt wurden und hindern somit keinesfalls die Fälligkeit einer nicht aktuell ausgestellten Rechnung.

15.2

JMP kann den gesamten Auftrag oder einen Teil davon (und die damit verbundenen Rechte und Pflichten) an einen Dritten untervergeben, übertragen oder abtreten; der Kunde stimmt einer solchen Untervergabe, Übertragung oder Novation hiermit zu.

15.3

Der Kunde erklärt, dass er an keiner Aktivität beteiligt ist oder keine Handlung begangen hat, die als Verstoß gegen eine Vorschrift ausgelegt werden könnte, deren Ziel es ist, in jeglicher Gerichtsbarkeit, in der der Kunde seine Aktivitäten ausführt, Bestechung, Korruption oder Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu verhindern und/oder zu unterdrücken. Der Kunde hat angemessene Maßnahmen ergriffen und wird sie jederzeit ergreifen, darunter die Implementierung angemessener Kontrollmaßnahmen, um seine Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen sowie die seiner Organe und Mitarbeiter sicherzustellen. Auftrag zwischen JMP und dem Kunden zu kündigen. Die Kündigung tritt nach schriftlicher Mitteilung mit sofortiger Wirkung ein.

15.4.

Diese AGBs können nur schriftlich mit Zustimmung beider Parteien abgeändert werden und es unterliegen sämtliche vertraglichen oder sonstigen Rechtsfragen dem Recht der Republik Österreich. Soweit nicht anderes vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschliesslich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird.

Gerichtsstand. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschliesslich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von JMP.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemässe gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt .

15.5

Zur Kontaktaufnahme mit JMP stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

website: www.jmpts.at

e-Mail: info@jmpts.at

Telefon: +43 4274 35666

Post: JMP Technology Services GmbH, Gewerbepark 1, 9220 Velden am Wörthersee

15.6

Zusätzlich zu Klausel 15.4 kann die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) herangezogen werden, um Auseinandersetzungen in Übereinstimmung mit dem Verfahren zur Streitbeilegung gemäß Absatz 122 TKG 2003 zu schlichten. Die Zahlung strittiger Rechnungsbeträge kann während eines solchen Verfahrens zurückgehalten werden. Bis zum Abschluss des Verfahrens kann JMP jedoch einen Betrag verlangen, der dem durchschnittlichen Betrag der drei letzten unstrittigen Rechnungen entspricht. Beide Parteien werden in Treu und Glauben handeln, um eine Lösung herbeizuführen.